

WAZV Lausitz • Postfach 1210 • 01912 Kamenz

Bereich: Controlling
E-Mail: info@wasserlausitz.de
Datum: 02.10.2026
Unser Zeichen: 260716fis04

Pressemitteilung

Anpassung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2026 bis 2028 im Entsorgungsgebiet Kamenz-Nord (Gemeinde Elsterheide, Stadt Lauta, Stadt Bernsdorf ohne Ortsteile Straßgräbchen und Wiednitz)

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz (WAZV Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 25.08.2026 die neue Abwassergebührenkalkulation mit dem Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre und dementsprechend angepasste Abwassergebühren im Entsorgungsgebiet Kamenz-Nord für den Zeitraum 2026 bis 2028 beschlossen.

Auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationsergebnisse für den Nachberechnungszeitraum 2021 bis 2025 und den Vorauskalkulationszeitraum 2026 bis 2028 ist eine Anpassung der Abwassergebühren notwendig, welche in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist.

	Gültig bis 31.12.2025	Gültig ab 01.01.2026
zentrale Schmutzwassergebühr		
Grundgebühr nach Zählergrößen für Q _{3_4}	12,10 EUR/m	12,10 EUR/m
Mengengebühr	2,94 EUR/m ³	3,12 EUR/m ³
dezentrale Schmutzwassergebühr	1,80 EUR/m ³	1,79 EUR/m ³
zentrale Regenwassergebühr	1,07 EUR/m ²	0,98 EUR/m ²
	Gültig bis 31.08.2026	Gültig ab 01.09.2026
Mobile Entsorgung		
Grundgebühr je Anlage	25,00 EUR/a	25,00 EUR/a
Kleinkläranlagen je m ³ Fäkalschlamm	29,56 EUR/m ³	44,49 EUR/m ³
abflusslose Gruben je m ³ Fäkalschlamm	29,56 EUR/m ³	44,49 EUR/m ³
abflusslose Sammelgrube je m ³ Fäkalschlamm	25,34 EUR/m ³	41,41 EUR/m ³

Sämtliche Grundgebühren konnten konstant gehalten werden und bleiben deshalb unverändert.

Gemäß dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Gleiches gilt für Kostenunterdeckungen.

Die zentrale Schmutzwassermengengebühr wird unter Berücksichtigung der Preissteigerungen um 0,18 €/m³ auf 3,12 €/m³ erhöht. Die zentrale Schmutzwassergebühr beinhaltet eine Kostenüberdeckung aus dem Ergebnis des Nachkalkulationszeitraumes 2021 bis 2025. Ohne Berücksichtigung dieser Kostenüberdeckung beträgt die kostendeckende zentrale Schmutzwassergebühr 4,07 EUR/m³.

Gesenkt werden konnten die Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserentsorgung sowie für die dezentrale Schmutzwassergebühr (Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen in öffentliche Kanalisationen, die nicht zu einem zentralen Klärwerk führen).

Insbesondere die Gebührentatbestände der mobilen Entsorgung sind aufgrund nicht kostendeckender Gebühren im abgeschlossenen Nachberechnungszeitraum 2021 bis 2025 stark gestiegen. Diese Kostenunterdeckungen aus dem Zeitraum 2021 bis 2025 wirken gebührenerhöhend im neuen Kalkulationszeitraum ab 2026. Bei den Gebühren für die mobile Entsorgung fallen zusätzlich allgemeine Preissteigerungen besonders ins Gewicht, zum Beispiel bei Kraftstoffen für die Fahrzeuge der mobilen Entsorgung. Die neuen Gebühren für die mobile Entsorgung gelten ab dem 01.09.2026.

Die Abwassergebühren in den Ortslagen Großgrabe und Heide der Stadt Bernsdorf ändern sich nicht; diese Gebühren für Großgrabe und Heide gelten wie bislang und unverändert fort.